

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

30. Januar 2020
1 von 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **42.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen lade ich ein für

**Donnerstag, 6. Februar 2020, 16:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. "Public Money - Public Code" als Grundsatz bei der Softwarebeschaffung**
Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.1330 -
- 2. Kooperation- und Beteiligungsformate bei der Digitalisierung in Kassel**
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.1392 -
- 3. ÖPNV-Nutzung für Schulen und Kitas vereinfachen**
Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.1395 -
- 4. Beraterverträge der Stadt Kassel**
Anfrage der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Michael Werl
- 101.18.1407 -

- 5. Prekäre Reinigungsarbeiten im städtischen Auftrag**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann
- 101.18.1427 -
- 6. Umsetzung des Pflegepersonalstärkungsgesetzes**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport: N.N.
- 101.18.1428 -
- 7. Sondernutzung durch Recyclingbehälter**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck
- 101.18.1438 -
- 8. Einrichtung Klimaschutzrat**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann
- 101.18.1440 -
- 9. Zweitwohnungssteuer**
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.1453 -
- 10. Denkmal für die Kasseler Trümmerfrauen**
Antrag der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Michael Werl
- 101.18.1476 -
- 11. Digitalisierungspotentiale in den kommunalpolitischen Gremien**
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.1482 -
- 12. Weitergabe von Meldedaten**
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.1483 -
- 13. Modellregion für ein 365-Euro-Ticket**
Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Matthias Nölke
- 101.18.1497 -

14. Telefonzellen im Stadtgebiet

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.1506 -

15. Kombi-Veranstaltungstickets mit ÖPNV-Nutzung

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.1507 -

16. Prüfauftrag für eine Pflegeplatz-Suche-App z. B. "Heimfinder" zum Finden eines freien Heim- bzw. Pflegeplatzes in Kassel

Antrag der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Michael Werl
- 101.18.1521 -

17. Gefährdung der Sicherheit der städtischen IT-Systeme durch den Hessentrojener

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.1536 -

18. Baumpatenschaften

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.1559 -

19. Wassergebührenerhöhung zum 01.01.2020

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann
- 101.18.1566 -

20. Förderung von Veranstaltungen

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck
- 101.18.1586 -

Mit freundlichen Grüßen



Volker Zeidler
Vorsitzender

Niederschrift

über die 42. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

am Donnerstag, 6. Februar 2020, 16:00 Uhr

im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

19. Februar 2020

1 von 17

Anwesende:

Mitglieder

Volker Zeidler, Vorsitzender, SPD

Dominique Kalb, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU

Anke Bergmann, Mitglied, SPD

Hermann Hartig, Mitglied, SPD

Patrick Hartmann, Mitglied, SPD

Stefan Kurt Markl, Mitglied, SPD

(Vertretung für Wolfgang Decker)

Anja Möller, Mitglied, SPD

(Vertretung für Sascha Gröling)

Dr. Michael von Rüden, Mitglied, CDU

Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne

Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne

Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne

Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne

(Vertretung für Vanessa Gronemann)

Gerhard Gerlach, Mitglied, AfD

Michael Werl, Mitglied, AfD

Mirko Düsterdieck, Mitglied, Kasseler Linke

Lutz Getzschmann, Mitglied, Kasseler Linke

Volker Berkhout, Mitglied, Piraten

Teilnehmer mit beratender Stimme

Chuks-Lewis Samuel-Ehiwario, Vertreter des Ausländerbeirates

Peter Müller, Vertreter des Seniorenbeirates

Magistrat

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD

Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD

Ulrike Gote, Stadträtin, B90/Grüne

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Thorsten Bork, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Cenk Yildiz, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Dirk Stochla, Stadtrat, SPD

Susanne Völker, Stadträtin, parteilos

Edith Schneider, Hauptamt

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Thomas Bergmann, Revisionsamt
 Wolfram Schäfer, Kämmerei und Steuern
 Stefan Rios, Kämmerei und Steuern
 Dr. Joachim Benedix, Personal- und Organisationsamt

Tagesordnung:

- | | |
|--|-------------|
| 1. "Public Money - Public Code" als Grundsatz bei der Softwarebeschaffung | 101.18.1330 |
| 2. Kooperation- und Beteiligungsformate bei der Digitalisierung in Kassel | 101.18.1392 |
| 3. ÖPNV-Nutzung für Schulen und Kitas vereinfachen | 101.18.1395 |
| 4. Beraterverträge der Stadt Kassel | 101.18.1407 |
| 5. Prekäre Reinigungsarbeiten im städtischen Auftrag | 101.18.1427 |
| 6. Umsetzung des Pflegepersonalstärkungsgesetzes | 101.18.1428 |
| 7. Sondernutzung durch Recyclingbehälter | 101.18.1438 |
| 8. Einrichtung Klimaschutzrat | 101.18.1440 |
| 9. Zweitwohnungssteuer | 101.18.1453 |
| 10. Denkmal für die Kasseler Trümmerfrauen | 101.18.1476 |
| 11. Digitalisierungspotentiale in den kommunalpolitischen Gremien | 101.18.1482 |
| 12. Weitergabe von Meldedaten | 101.18.1483 |
| 13. Modellregion für ein 365-Euro-Ticket | 101.18.1497 |
| 14. Telefonzellen im Stadtgebiet | 101.18.1506 |
| 15. Kombi-Veranstaltungstickets mit ÖPNV-Nutzung | 101.18.1507 |
| 16. Prüfauftrag für eine Pflegeplatz-Suche-App z. B. "Heimfinder" zum Finden eines freien Heim- bzw. Pflegeplatzes in Kassel | 101.18.1521 |
| 17. Gefährdung der Sicherheit der städtischen IT-Systeme durch den Hessentrojaner | 101.18.1536 |
| 18. Baupatenschaften | 101.18.1559 |
| 19. Wassergebührenerhöhung zum 01.01.2020 | 101.18.1566 |
| 20. Förderung von Veranstaltungen | 101.18.1586 |

Vorsitzender Zeidler eröffnet die mit der Einladung vom 30. Januar 2020 ordnungsgemäß einberufene 42. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

3 von 17

Oberbürgermeister Geselle bittet, dass die Tagesordnungspunkte

4. Beraterverträge der Stadt Kassel

Anfrage der AfD-Fraktion

- 101.18.1407 -

19. Wassergebührenerhöhung zum 01.01.2020

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1566 -

und

20. Förderung von Veranstaltungen

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1586 -

von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden, da für die umfangreichen Antworten noch etwas Zeit benötigt wird. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stadtverordneter Düsterdieck, Fraktion Kasseler Linke, fragt an, ob die schriftlichen Antworten zu Tagesordnungspunkt 19 und 20 mit der nächsten Einladung beigefügt werden. Oberbürgermeister Geselle sagt zu, dies zu prüfen.

Vorsitzender Zeidler stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. "Public Money - Public Code" als Grundsatz bei der Softwarebeschaffung

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten

- 101.18.1330 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten bei der Entwicklung neuer Verfahren im Rahmen einer modernen Regierungs- und Verwaltungsarbeit in Kassel als Smart-City dem Grundsatz „Public Money, Public Code“ zu folgen und vermehrt Freie Software einzusetzen und offene Standards zu verwenden. Open Source, offene Standards und freie Software leisten einen wichtigen Beitrag für sichere, stabile, interoperable – und auch kostengünstige – Softwarelösungen. Daher soll die Stadt verstärkt auf Open Source Software setzen. Auch wenn dies nicht in jedem Einzelfall möglich sein sollte, soll in der Regel von der öffentlichen Hand finanzierte Software, soweit es geht, als Freie Software auch wieder der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

Stadtverordneter Berkhout, Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten, begründet den Antrag. Den Ausschussmitgliedern liegt ein Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne vor, der von Stadtverordneten Müller eingebracht und begründet wird. Oberbürgermeister Geselle bezieht zu beiden Anträgen Stellung. 4 von 17

Stadtverordneter Berkhout übernimmt den Änderungsvorschlag und ändert den Antrag seiner Fraktion wie folgt.

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten **zu prüfen, ob es möglich ist** bei der Entwicklung neuer Verfahren im Rahmen einer modernen Regierungs- und Verwaltungsarbeit in Kassel als Smart-City dem Grundsatz „Public Money, Public Code“ zu folgen und vermehrt Freie Software einzusetzen und offene Standards zu verwenden. Open Source, offene Standards und freie Software leisten einen wichtigen Beitrag für sichere, stabile, interoperable – und auch kostengünstige – Softwarelösungen. Daher soll **geprüft werden, ob** die Stadt verstärkt auf Open Source Software setzen **kann**. Auch wenn dies nicht in jedem Einzelfall möglich sein sollte, soll in der Regel von der öffentlichen Hand finanzierte Software, soweit es geht, als Freie Software auch wieder der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

Die Ergebnisse der Prüfung sollen im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vorgestellt werden.

Oberbürgermeister Geselle sagt ein interfraktionelles Gespräch mit je einem Mitglied aus jeder Fraktion zu diesem Thema zu.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei Zustimmung: CDU, B90/Grüne, AfD (1), Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten

Ablehnung: SPD, AfD (1)

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten betr. "Public Money - Public Code" als Grundsatz bei der Softwarebeschaffung, 101.18.1330, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartig

2. Kooperation- und Beteiligungsformate bei der Digitalisierung in Kassel

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten

- 101.18.1392 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. In welcher Form soll es Bürgerbeteiligungsformate zur Digitalisierung und der Digitalisierungsstrategie in Kassel geben?
2. In welcher Form soll die Digitalisierung in den Gremien der Stadtverordnetenversammlung begleitet und diskutiert werden?
3. Welche Fördermöglichkeiten will die Stadt zur Finanzierung von Digitalisierungsprojekten nutzen?
4. Mit welchen Kommunen will die Stadt bei der Digitalisierung kooperieren und mit welchen Kommunen bestehen bereits Kooperationen?
5. An welchen OpenData- oder Freie-Software-Projekten beteiligt sich die Stadt Kassel derzeit?
6. Welche Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger oder Unternehmen gibt es daran?

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage und die Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

3. ÖPNV-Nutzung für Schulen und Kitas vereinfachen

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten

- 101.18.1395 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert eine Rahmen-Vereinbarung mit der KVG zu treffen, die Kita-Gruppen städtischer und freier Träger eine unkomplizierte und kostengünstige Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in Kassel ermöglicht.

Stadtverordneter Berkhout, Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten, begründet den Antrag. Stadtverordnete Bergmann, SPD-Fraktion, und Stadtverordneter Mijatovic, Fraktion B90/Grüne, bringen Änderungsvorschläge ein und begründen diese.

Die Änderungsvorschläge werden von Stadtverordneten Berkhout übernommen, und er ändert den Antrag seiner Fraktion wie folgt ab.

6 von 17

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird **gebeten, zu prüfen wie** eine Rahmen-Vereinbarung mit der KVG zu treffen **wäre**, die Kita-Gruppen städtischer und freier Träger **der Jugendhilfe sowie Schulen** eine unkomplizierte und kostengünstige Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in Kassel **ermöglichen**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten betr. ÖPNV-Nutzung für Schulen und Kitas vereinfachen, 101.18.1395, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kalb

4. Beraterverträge der Stadt Kassel

Anfrage der AfD-Fraktion

- 101.18.1407 -

Abgesetzt

5. Prekäre Reinigungsarbeiten im städtischen Auftrag

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1427 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Gebäude in städtischer Hand und von städtischen Betrieben werden je in Eigen- und Fremdreinigung gereinigt?
2. Wie viel Prozent der Flächen werden in Fremdreinigung vergeben?

3. Welche Firmen sind damit beauftragt?
4. Wie viele Beschäftigte reinigen Gebäude für die Stadt?
5. Nach welchen Kriterien vergibt die Stadt Kassel Reinigungsarbeiten?
6. Wie haben sich die Kosten für die Fremdreinigung in den letzten 5 Jahren entwickelt?
7. Wie haben sich die Reinigungsintervalle in den letzten 5 Jahren in den verschiedenen Bereichen entwickelt?
8. Im letzten Haushalt heißt es, dass weitere Einsparungen nicht ohne Qualitätsminderung vorgenommen werden können und die Anforderungen durch Ganztagsbetrieb, Kitas etc. weiter steigen. Welche Schritte wurden unternommen, um die Qualität zu sichern und zu überprüfen?
9. Wie wird die Einhaltung kontrolliert?
10. Wie steht der Magistrat zu einer Rekommunalisierung in Eigenreinigung?
11. Was würde eine komplette Rekommunalisierung der Reinigung pro Haushaltsjahr kosten?

Stadtverordneter Düsterdieck, Fraktion Kasseler Linke, begründet die Anfrage. Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder. Auch sagt er eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

6. Umsetzung des Pflegepersonalstärkungsgesetzes

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1428 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele zusätzliche Stellen für Pflegekräfte „am Bett“ wurden im Klinikum 2019 bisher geschaffen? (Bitte nach Standorten aufschlüsseln)
2. Wurde bereits eine Vereinbarung zwischen dem Betriebsrat und der Geschäftsführung / Vorstand nach § 4 Abs. 8 KHEntgG abgeschlossen?
 - a. Wenn ja, wie viele zusätzliche Vollzeitstellen sieht diese Vereinbarung vor?
 - b. Wenn ja, sieht diese Vereinbarung eine Verteilung auf einzelne Fachgebiete vor? Wie sieht diese für die einzelnen Fachgebiete aus?
3. Mit welchen Maßnahmen will der Vorstand des Klinikums den geplanten Personalaufbau realisieren?
4. Wie viele Pflegekräfte würden im Klinikum fehlen, wenn die Pflegepersonalbemessungsregelung (Stand 1992) eingeführt würde?

5. Wie ist die der Stand der Einhaltung und Umsetzung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung im ersten und zweiten Quartal 2019? (Bitte nach Standorten, und Fachgebieten aufschlüsseln)?
6. Bereitet der neue Geschäftsführer Strategien für das Klinikum ohne Einschnitte in die tarifliche Bezahlung der Beschäftigten vor?

8 von 17

Oberbürgermeister Geselle sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

Nach Zusage einer schriftlichen Beantwortung der Anfrage durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

7. Sondernutzung durch Recyclingbehälter

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1438 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Recyclingbehälter werden als gebührenpflichtig in die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) aufgenommen.

Die Gebühren pro Behälter und Jahr orientieren sich an den Werten für Postkästen und Container.

Der Antrag wird von Stadtverordneten Düsterdieck, Fraktion Kasseler Linke, begründet. Im Rahmen der Aussprache zieht Stadtverordneter Düsterdieck den Antrag für seine Fraktion zurück.

Der Antrag wurde von Stadtverordneten Düsterdieck, Fraktion Kasseler Linke, für die Antrag stellende Fraktion zurückgezogen.

8. Einrichtung Klimaschutzrat

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1440 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wann trifft sich der Klimaschutzrat das erste Mal?

2. Welche Organisationen wurden bereits eingeladen?
3. An wen können sich Interessierte und Organisationen wenden, die Teil des Klimaschutzrats werden wollen?
4. Wie wird sichergestellt, dass neben ExpertInnen auch zivilgesellschaftliche Akteure teilnehmen können?

9 von 17

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

9. Zweitwohnungssteuer

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
- 101.18.1453 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch waren die jährlichen Einnahmen für die Stadt Kassel durch die Zweitwohnungssteuer seit 2010?
2. Wie hoch waren in den jeweiligen Jahren der höchste Einzelbetrag, was der niedrigste Einzelbetrag?
3. Ist bekannt, wie sich die Zweitwohnungssteuer bei den Zahlungspflichtigen auf Alters- und Berufsgruppen verteilt und wenn ja, wie sieht diese Verteilung aus?
4. Wie hoch ist der jährliche Verwaltungsaufwand, personell und finanziell, für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer?
5. Wäre es rechtlich zulässig, einzelne Gruppen wie beispielsweise Studenten, von der Zahlung der Zweitwohnungssteuer zu befreien?

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage und sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

Stadtverordneter Getzschmann, Fraktion Kasseler Linke, möchte wissen, wieviel Personen eine Zweitwohnungssteuer erbringen müssen.

Oberbürgermeister Geselle sagt zu, die Antwort schriftlich nachzureichen.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

10. Denkmal für die Kasseler Trümmerfrauen

10 von 17

Antrag der AfD-Fraktion
- 101.18.1476 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, in geeigneter Weise dauerhaft an die Kasseler Trümmerfrauen zu erinnern, z. B. in Form eines Denkmals.

Stadtverordneter Werl, AfD-Fraktion, begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Denkmal für die Kasseler Trümmerfrauen, 101.18.1476, wird **abgelehnt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Mijatovic

11. Digitalisierungspotentiale in den kommunalpolitischen Gremien

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
- 101.18.1482 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch war der jährliche Papierverbrauch der Stadt Kassel in den Jahren 2018 und 2017 und welche Kosten sind dadurch entstanden?
2. Wie viele Briefsendungen wurden 2018 versendet?
3. Wie viele Paketsendungen wurden 2018 versendet?
4. Wie hoch waren die entsprechenden Portokosten?
5. Wie viele Besucher (unique visitors) hatte das „Politisches Informationssystem“ der Stadt in den Jahren 2017 und 2018?

- 11 von 17
6. Ist geplant das „Politisches Informationssystem“ über RICH-Bürger-Anwendungen (iRICH, An-RICH, WindRich) den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen?
 7. Wie viele Mandatsträger nutzen die RICH-Anwendungen (iRICH, An-RICH, WindRich) für Mandatsträger?
 8. Für wie viele Mandatsträger sind dem Büro der Stadtverordnetenversammlung keine E-Mail-Adressen bekannt?
 9. Gibt es Informationen, die den Mandatsträgern nicht digital zur Verfügung gestellt werden können und wenn ja, welche?
 10. Wann wird der Magistrat den Einsatz der RICH-Anwendungen evaluieren?
 11. Welche weiteren Schritte plant der Magistrat zur Optimierung und Digitalisierung der Abläufe der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte sowie für den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern?
 12. Welche Verbesserungen hinsichtlich Kosteneffizienz und Klimaschutzeffekten hält der Magistrat für möglich?

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage und die Fragen der Ausschussmitglieder. Er sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

12. Weitergabe von Meldedaten

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
- 101.18.1483 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Datensätze mit Adressdaten von Privatpersonen haben die Kasseler Meldebehörden in den Jahren 2018 und 2019 bis heute herausgegeben?
2. Wer hat die Meldedaten angefragt?
3. An wen übermittelt die Stadt Daten unaufgefordert und auf Basis welcher Gesetze geschieht das?
4. An welche Einrichtungen/Institutionen etc. wurden die Datensätze herausgegeben?
5. Welche Daten waren in diesen Datensätzen enthalten?
6. Ist der Verwendungszweck (z.B. Werbezwecke) der Daten bekannt?
7. In welchen Fällen wird und wurde einer Herausgabe von Daten nicht stattgegeben?
8. Welche Kosten entstehen der Verwaltung durch die Herausgabe der Daten und welche Einnahmen erzielt die Stadt damit?

9. Wie viele Bürgerinnen und Bürger sind bei den Meldebehörden erfasst, wie viele haben einer Weitergabe ihrer Daten widersprochen?

12 von 17

Bürgermeisterin Friedrich sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

Nach Zusage einer schriftlichen Beantwortung der Anfrage durch Bürgermeisterin Friedrich erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

13. Modellregion für ein 365-Euro-Ticket

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
- 101.18.1497 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich im Rahmen es von der Bundesregierung vorgelegten Klimaschutzprogramms als Modellregion für ein 365-Euro-Ticket zu bewerben. Sofern möglich, soll dies gemeinsam mit dem Landkreis Kassel geschehen, um in der gesamten Region Kassel den ÖPNV attraktiver zu machen.

Der Antrag wird von Stadtverordneten Berkhout, Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten begründet. Oberbürgermeister Geselle bezieht dazu Stellung.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten betr. Modellregion für ein 365-Euro-Ticket, 101.18.1497, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Werl

14. Telefonzellen im Stadtgebiet

13 von 17

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
- 101.18.1506 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Telefonzellen gibt es im Stadtgebiet?
2. Wie hat sich die Zahl der Telefonzellen in den letzten drei Jahren entwickelt?
3. Welche Entwicklung der erwartet der Magistrat für die Zukunft?
4. Sollte aus Sicht des Magistrats eine Mindestanzahl an öffentlichen Fernsprechern in der Stadt erhalten bleiben?
5. Wie bewertet der Magistrat die Möglichkeit Telefonzellen als Zeugnisse des Wandels von der Industrie- zu Informationsgesellschaft unter Denkmalschutz zu stellen?
6. Welche Maßnahmen sind der Stadt bekannt, um Telefonzellen und die dort vorhandene Infrastruktur umzunutzen?
7. Gibt es hinsichtlich der Weiterentwicklung der Telefonzellen-Standorte Gespräche mit der Deutschen Telekom? Wenn ja, mit welchem Inhalt?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und die Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

15. Kombi-Veranstaltungstickets mit ÖPNV-Nutzung

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
- 101.18.1507 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert mit der KVG und Anbietern von Kultur-, Sport-, Tagungs- und anderen Veranstaltungen eine Vereinbarung zu schließen, nach der Veranstaltungstickets zur Anreise zur Veranstaltung mit dem öffentlichen Nahverkehr berechtigen.

Stadtverordneter Berkhout, Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten, begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

14 von 17

Zustimmung: AfD, FDP+FW+Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne

Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten betr. Kombi-Veranstaltungstickets mit ÖPNV-Nutzung, 101.18.1507, wird **abgelehnt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Getzschmann

16. Prüfauftrag für eine Pflegeplatz-Suche-App z. B. "Heimfinder" zum Finden eines freien Heim- bzw. Pflegeplatzes in Kassel

Antrag der AfD-Fraktion
- 101.18.1521 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Einführung einer „Heimfinder-App“ zu prüfen. Diese soll eine Übersichtskarte für eine Umkreissuche, die Kontaktdaten und Internetadressen von Pflege- und Seniorenheimen sowie eine Anzeige von verfügbaren Plätzen in Kurzzeit- oder Langzeitpflege tagesaktuell enthalten. Auch Angebote der ambulanten Pflege oder Tagespflegeeinrichtungen sollen erfasst sein. Nutzern soll der Pflegefinder über die Homepage der Stadt Kassel und als kostenlose App über den App-Store für iOS-Geräte sowie bei Google-Play für Android-Geräte zugänglich sein. Die Kosten sind in dem zuständigen Ausschuss sowie in der Stadtverordnetenversammlung zu benennen. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob eine bereits vorhandene App wie bspw. die der Städte Neuss oder Hamburg zur Verwendung kommen kann.

Stadtverordneter Werl, AfD-Fraktion, begründet den Antrag.
Bürgermeisterin Friedrich bezieht dazu Stellung.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten

Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Prüfauftrag für eine Pflegeplatz-Suche-App z. B. "Heimfinder" zum Finden eines freien Heim- bzw. Pflegeplatzes in Kassel, 101.18.1521, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Berkhout

17. Gefährdung der Sicherheit der städtischen IT-Systeme durch den Hessian Trojaner

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
- 101.18.1536 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. In welchen städtischen Netzwerken werden schützenswerte personenbezogene Daten und Daten besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 DSGVO (1)) der Kasseler Bürger gehalten?
2. Wie viele Endgeräte (Desktop-PCs, Notebooks, Tablets, Mobiltelefone) sind mit diesen Netzwerken und dem Internet verbunden?
3. Welche dieser Endgeräte können potentiell durch den Hessian Trojaner infiziert werden?
4. Welche dieser Endgeräte können mit anderer Schadsoftware, die dieselben Sicherheitslücken ausnützt wie der Hessian Trojaner infiziert werden?
5. Kann der Magistrat ausschließen, dass diese Endgeräte über die bestehenden Sicherheitslücken durch andere Angreifer infiziert und ausgespäht werden, so dass es zu einem Datenmissbrauch kommen kann?
6. Hat die Stadt bei der Landesregierung Informationen zur Schließung der Sicherheitslücken angefragt? Wenn ja, wie lautete die Antwort?
7. Welche Schutzmaßnahmen hat die Stadt gegen die Infizierung ihrer Geräte mit Schadsoftware, die dieselbe Sicherheitslücke nutzt, getroffen?
8. Wie gewährleistet die Stadt Kassel angesichts bekannter, bestehender Sicherheitslücken den Schutz besonders schützenswerter personenbezogener Daten?

Stadtverordneter Berkhout, Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten, begründet die Anfrage. Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage und die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

**Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt
Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.**

18. Baumpatenschaften

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
- 101.18.1559 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Möglichkeiten für die Schaffung eines Baumpatenschaften-Programms, bei dem Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, Vereine, Verbände und ähnliche Einrichtungen durch Spenden neue Baumpflanzungen im Gebiet der Stadt Kassel finanzieren können, zu prüfen. Hierbei würde die Stadt Kassel lediglich die notwendigen Flächen zur Verfügung stellen. Die Kosten für Pflanzung und Pflege der Bäume würde dann aus diesem Patenschaftsprogramm finanziert werden.

Der Antrag wird von Stadtverordneten Berkhout, Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten, begründet.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten betr. Baumpatenschaften, 101.18.1559, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartmann

19. Wassergebührenerhöhung zum 01.01.2020

17 von 17

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1566 -

Abgesetzt

20. Förderung von Veranstaltungen

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1586 -

Abgesetzt

Ende der Sitzung: 18:13 Uhr

Volker Zeidler
Vorsitzender

Cenk Yildiz
Schriftführer



Vorlage Nr. 101.18.1330

16. Mai 2019
1 von 2

"Public Money - Public Code" als Grundsatz bei der Softwarebeschaffung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten bei der Entwicklung neuer Verfahren im Rahmen einer modernen Regierungs- und Verwaltungsarbeit in Kassel als Smart-City dem Grundsatz „Public Money, Public Code“ zu folgen und vermehrt Freie Software einzusetzen und offene Standards zu verwenden. Open Source, offene Standards und freie Software leisten einen wichtigen Beitrag für sichere, stabile, interoperable – und auch kostengünstige – Softwarelösungen. Daher soll die Stadt verstärkt auf Open Source Software setzen. Auch wenn dies nicht in jedem Einzelfall möglich sein sollte, soll in der Regel von der öffentlichen Hand finanzierte Software, soweit es geht, als Freie Software auch wieder der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

Begründung:

Mit der Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie um Kassel zu einer smarten Stadt zu machen, entstehen neue kritische Infrastrukturen in kommunaler Hand, z.B. zur Lenkung von Verkehrsströmen. Derartige Systeme müssen durch die Kommunen als Betreiber vollständig kontrolliert und vertrauenswürdig betrieben werden können. Abhängigkeiten von monopolartigen Anbietern müssen vermieden werden. Zur Entwicklung dieser Systeme sind umfangreiche Investitionen in neue Software und die Modernisierung von IT-Prozessen erforderlich. Da diese Investitionen aus öffentlichen Geldern finanziert werden, sollten die Lizenzbedingungen für die so entwickelte und beschaffte Software so sein, dass diese frei von weiteren Städten und Kommunen, aber auch durch alle Bürger genutzt werden kann.

Dadurch können Investitionen zwischen mehreren Kommunen geteilt und der Nutzen der entwickelten Software vervielfacht werden. Auch hinsichtlich der Sicherheit und der Innovationsgeschwindigkeit bietet offene Software große Vorteile.

Berichterstatter/-in:

Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

2 von 2



Vorlage Nr. 101.18.1392

5. August 2019
1 von 1

Kooperation- und Beteiligungsformate bei der Digitalisierung in Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. In welcher Form soll es Bürgerbeteiligungsformate zur Digitalisierung und der Digitalisierungsstrategie in Kassel geben?
2. In welcher Form soll die Digitalisierung in den Gremien der Stadtverordnetenversammlung begleitet und diskutiert werden?
3. Welche Fördermöglichkeiten will die Stadt zur Finanzierung von Digitalisierungsprojekten nutzen?
4. Mit welchen Kommunen will die Stadt bei der Digitalisierung kooperieren und mit welchen Kommunen bestehen bereits Kooperationen?
5. An welchen OpenData- oder Freie-Software-Projekten beteiligt sich die Stadt Kassel derzeit?
6. Welche Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger oder Unternehmen gibt es daran?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.18.1395

6. August 2019
1 von 1

ÖPNV-Nutzung für Schulen und Kitas vereinfachen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert eine Rahmen-Vereinbarung mit der KVG zu treffen, die Kita-Gruppen städtischer und freier Träger eine unkomplizierte und kostengünstige Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in Kassel ermöglicht.

Begründung:

Entsprechend der geltenden Tarifbestimmungen fahren Kinder bis sechs Jahre nur in Begleitung kostenlos. Für Schulklassen und Kindergartengruppen sind GroßgruppenTickets zu lösen. Diese Kosten müssen aus den Budgets der Schulen und Kitas aufgebracht oder auf die Eltern umgelegt werden und verursachen dadurch zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Durch eine Rahmenvereinbarung werden Schulen und Kitas entlastet und Hürden für Ausflüge mit Schulklassen oder Kita-Gruppen abgebaut.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1407

Beraterverträge der Stadt Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Vor diesem Hintergrund fragen den Magistrat:

1. In welchen Dezernaten existieren aktuell Verträge mit externen Beratern?
2. Welche Laufzeiten haben die aktuell laufenden Verträge mit externen Beratern?
3. Welches Euro-Volumen haben die aktuell laufenden Verträge der Stadt Kassel mit externen Beratern?
4. Wie hat sich die Anzahl der laufenden Verträge mit externen Beratern seit dem Jahr 2000 in den einzelnen Dezernaten jährlich entwickelt?
5. Wie hat sich die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge mit externen Beratern seit dem Jahr 2000 in den einzelnen Dezernaten jährlich entwickelt?
6. Wie hat sich das Euro-Volumen der laufenden Verträge mit externen Beratern seit dem Jahr 2000 in den einzelnen Dezernaten jährlich entwickelt?
7. Wie hat sich das Euro-Volumen der neu abgeschlossenen Verträge mit externen Beratern seit dem Jahr 2000 in den einzelnen Dezernaten jährlich entwickelt?
8. Wie viele Euro wurden seit dem Jahr 2000 jährlich für Verträge mit externen Beratern aufgewendet?

9. In welchen Dezernaten oder Sachgebieten sieht der Magistrat die Möglichkeit gegeben, mittelfristig auf externe Berater verzichten zu können?

2 von 2

10. Hat der Magistrat seine bisherige Verfahrensweise bzgl. externen Beraterverträgen seit der öffentlichen bundesweiten Diskussion über Beraterverträge der öffentlichen Hand hinterfragt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

11. Welche Erkenntnisse hat der Magistrat ggf. über den Deutschen Städtetag oder den Austausch mit anderen Städten hinsichtlich einer effizienteren und sparsameren Handhabung von Beraterverträgen gewonnen?

12. Wie wird sich die Anzahl und das Euro-Volumen der Verträge der Stadt Kassel mit externen Beratern in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich entwickeln?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.18.1427

26. August 2019
1 von 1

Prekäre Reinigungsarbeiten im städtischen Auftrag

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

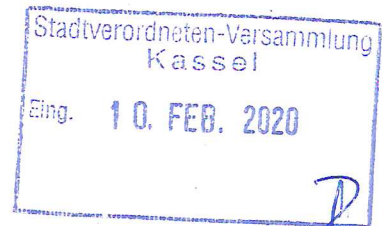
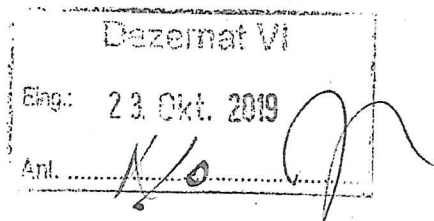
Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Gebäude in städtischer Hand und von städtischen Betrieben werden je in Eigen- und Fremdreinigung gereinigt?
2. Wie viel Prozent der Flächen werden in Fremdreinigung vergeben?
3. Welche Firmen sind damit beauftragt?
4. Wie viele Beschäftigte reinigen Gebäude für die Stadt?
5. Nach welchen Kriterien vergibt die Stadt Kassel Reinigungsarbeiten?
6. Wie haben sich die Kosten für die Fremdreinigung in den letzten 5 Jahren entwickelt?
7. Wie haben sich die Reinigungsintervalle in den letzten 5 Jahren in den verschiedenen Bereichen entwickelt?
8. Im letzten Haushalt heißt es, dass weitere Einsparungen nicht ohne Qualitätsminderung vorgenommen werden können und die Anforderungen durch Ganztagsbetrieb, Kitas etc. weiter steigen. Welche Schritte wurden unternommen, um die Qualität zu sichern und zu überprüfen?
9. Wie wird die Einhaltung kontrolliert?
10. Wie steht der Magistrat zu einer Rekommunalisierung in Eigenreinigung?
11. Was würde eine komplette Rekommunalisierung der Reinigung pro Haushaltsjahr kosten?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

An
- VI -



Anfrage

„Prekäre Reinigungsarbeiten im städtischen Auftrag“

zur Überweisung in den Anschluss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
der Kasseler Linken

Vorlage Nr. 101.18.1427

1. Welche Gebäude in städtischer Hand und von städtischen Betrieben werden je in Eigen- und Fremdreinigung gereinigt?

Antwort:

Folgende Objekte werden durch städtische Reinigungskräfte eigengereinigt:

1. Rathaus
2. Auslagerung Druselplatz 5/Untere Königstraße 46
3. Elisabeth-Knipping-Schule
4. Kita Struthbachweg
5. Feuerwache I
6. Goethegymnasium I
7. August-Fricke-Schule

171 weitere Objekte befinden sich in der Fremdreinigung.

Zu den städtische Betrieben kann keine Aussage getroffen werden.

2. Wie viel Prozent der Flächen werden in Fremdreinigung vergeben?

Antwort:

Es befinden sich ca. 89 % der Flächen in der Fremdreinigung.

3. Welche Firmen sind damit beauftragt?

Antwort:

Es sind derzeit 12 lokal tätige Firmen mit der Fremdreinigung beauftragt (keine Namensnennung aufgrund der DSGVO).

4. Wie viele Beschäftigte reinigen Gebäude für die Stadt?

Antwort:

Derzeit gibt es 46 eigene Reinigungskräfte. Das entspricht 23 Vollzeitstellen (VZÄ).

5. Nach welchen Kriterien vergibt die Stadt Kassel Reinigungsarbeiten?

Antwort:

Seit der Vergabereform vergibt die Stadt Kassel nach Preis, Leistung (m²/Std. als Leistungswert), Qualität (Fehleranalyse und -behebung, Reaktionszeiten, Zertifizierung), Personalmanagement (regelmäßige Schulungen, persönliche Schutzausrüstung) und Umweltaspekten (ökologische Reinigungsmittel, Dosierhilfen, recyceltes Papier) die Reinigungsarbeiten.

6. Wie haben sich die Kosten für die Fremdreinigung in den letzten 5 Jahren entwickelt?

Antwort:

Die Kosten der Fremdreinigung sind um 16,94% gestiegen, die der Eigenreinigung um 18,74%.

7. Wie haben sich die Reinigungsintervalle in den letzten 5 Jahren in den verschiedenen Bereichen entwickelt?

Antwort:

Die Reinigungsintervalle haben sich grundsätzlich nicht verändert. Die bestehenden Altverträge werden sukzessive angepasst bzw. neu ausgeschrieben.

Die Reinigungsintervalle richten sich z. B. bei Schulen mindestens nach der DIN 77400 Reinigungsdienstleistungen in Schulgebäuden. Die Häufigkeit, die Flächenleistung und die Art der Reinigung werden nach den genannten Regelwerken festgelegt und sind abhängig von Gebäudetyp und Nutzung, den Oberflächen, der Art des Raumes, der Nutzungshäufigkeit und nicht zuletzt vom Nutzerverhalten und der Gestaltung der Außenflächen.

8. Im letzten Haushalt heißt es, dass weitere Einsparungen nicht ohne Qualitätsminderung vorgenommen werden können und die Anforderungen durch Ganztagsbetrieb, Kitas etc. weiter steigen. Welche Schritte wurden unternommen, um die Qualität zu sichern und zu überprüfen?

Antwort:

Zur Qualitätssicherung wurden Ortstermine in den Objekten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen durchgeführt, Zusatzstunden beauftragt und das jeweilige Leistungsverzeichnis angepasst – auch wenn Nutzungsänderungen stattgefunden haben.

9. Wie wird die Einhaltung kontrolliert?

Antwort:

Durch die Objektleitungen der Firmen, durch städtische Mitarbeitende (Hausmeister, Sachbearbeitungen, Kitaleitungen, Bürgerhausleitungen, Hallenwarte) wird die Einhaltung kontrolliert und gegebenenfalls nachjustiert. Hinweisen der Schulleitungen wird nachgegangen und Ortstermine zur Klärung durchgeführt.

10. Wie steht der Magistrat zu einer Rekommunalisierung in Eigenreinigung?

Antwort:

Die Eigenreinigung ist ohne Overheadanteil um 107,13% teurer als die Fremdreinigung (tägliches Quadratmeterpreis: 48,24€/m² Eigenreinigung zu 23,29€/m² Fremdreinigung). Der Krankenstand bei den eigenen Reinigungskräften ist hoch. Daher wird bei Ausfall auf Personalgestellungen zurückgegriffen (Doppelzahlungen). Die Leistungswerte wurden im Rahmen einer Dienstanweisung niedriger bewertet. Der städtische Lohn liegt über dem im Gebäudereinigerhandwerk (10,56€/Std., Stand 01.01.2019).

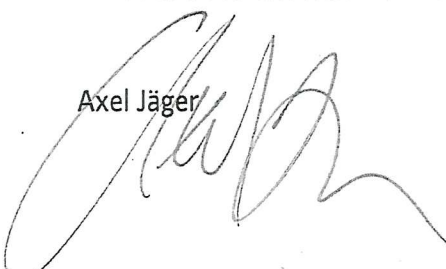
Eine Rekommunalisierung wird nicht angestrebt. Aufgrund des Magistratsbeschlusses vom 14.12.2015 befinden sich ca. 11% der Flächen in Eigenreinigung.

11. Was würde eine komplette Rekommunalisierung der Reinigung pro Haushaltsjahr kosten?

Antwort:

Bei ca. 250.000 fremdvergebenen Quadratmetern (Stand 31.12.2018) entstünden ca. 6 Mio. € Mehrkosten - ohne Overheadanteil (u.a. zusätzliche interne Sachbearbeitung).

Axel Jäger





Vorlage Nr. 101.18.1428

26. August 2019
1 von 1

Umsetzung des Pflegepersonalstärkungsgesetzes

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport und
in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele zusätzliche Stellen für Pflegekräfte „am Bett“ wurden im Klinikum 2019 bisher geschaffen? (Bitte nach Standorten aufschlüsseln)
2. Wurde bereits eine Vereinbarung zwischen dem Betriebsrat und der Geschäftsführung / Vorstand nach § 4 Abs. 8 KHEntgG abgeschlossen?
 - a. Wenn ja, wie viele zusätzliche Vollzeitstellen sieht diese Vereinbarung vor?
 - b. Wenn ja, sieht diese Vereinbarung eine Verteilung auf einzelne Fachgebiete vor? Wie sieht diese für die einzelnen Fachgebiete aus?
3. Mit welchen Maßnahmen will der Vorstand des Klinikums den geplanten Personalaufbau realisieren?
4. Wie viele Pflegekräfte würden im Klinikum fehlen, wenn die Pflegepersonalbemessungsregelung (Stand 1992) eingeführt würde?
5. Wie ist die der Stand der Einhaltung und Umsetzung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung im ersten und zweiten Quartal 2019? (Bitte nach Standorten, und Fachgebieten aufschlüsseln)?
6. Bereitet der neue Geschäftsführer Strategien für das Klinikum ohne Einschnitte in die tarifliche Bezahlung der Beschäftigten vor?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Anlage zu TOP 6

**Gesundheit
Nordhessen**
Holding AG

Vorstand

Zum Protokoll

Gesundheit Nordhessen Holding AG | Postfach 10 36 67 | 34112 Kassel
Vorstand



06.02.2020

Ansprechpartner/in: Birgit Dilchert

Telefon: 0561 980 - 4801
Telefax: 0561 980 - 6870
Birgit.dilchert@gnh.net

Datum: 2. September 2019

**Beantwortung der Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
zur Umsetzung des Pflegepersonalstärkungsgesetzes (Vorlage 101.18.1428)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern beantworten wir die Fragen der Fraktion der Kasseler Linken vom 26. August 2019.

**Frage 1: Wie viele zusätzliche Stellen für Pflegekräfte „am Bett“ wurden im Klinikum
2019 bisher geschaffen? (Bitte nach Standorten aufschlüsseln)**

Ausgehend von der durchschnittlichen Pflegepersonalbesetzung 2018 wurden per 31.07.2019
17 Vollzeitstellen im Klinikum Kassel aufgebaut. Der Standort Ludwig-Noll-Krankenhaus ist
aufgrund der Psychiatrie-Personalverordnung vom Pflegepersonalstärkungsgesetz
ausgenommen.

**Frage 2: Wurde bereits eine Vereinbarung zwischen dem Betriebsrat und der
Geschäftsführung / Vorstand nach § 4 Abs. 8 KHEntgG abgeschlossen?**

Im Dezember 2018 wurde eine Betriebsvereinbarung zwischen der Geschäftsführung des
Klinikum Kassel und dem Betriebsrat gemäß Pflegepersonalstärkungsgesetz abgeschlossen.

a. Wenn ja, wie viele zusätzliche Vollzeitstellen sieht diese Vereinbarung vor?

Die Betriebsvereinbarung umfasst 48,95 Vollzeitstellen.

**b. Wenn ja, sieht diese Vereinbarung eine Verteilung auf einzelne Fachgebiete vor?
Wie sieht diese für die einzelnen Fachgebiete aus?**

Die Vereinbarung sieht eine Verteilung auf unterschiedliche Fachgebiete vor:

Zentrum für Herz-, Nieren- und Gefäßmedizin 6,45 VK
Zentrum für Traumatologie, plastische Chirurgie, Dermatologie 4,9 VK
Zentrum für Viszeralmedizin und Onkologie 9,85 VK
Zentrum für Kopf- und Neuromedizin 8,4 VK
Zentrum für Frauen- und Kindermedizin 7,05 VK
Zentrum für Notfall- und Intensivmedizin 3,1 VK
Sonstige (z.B. Poolstation) 9,2 VK.

Frage 3: Mit welchen Maßnahmen will der Vorstand des Klinikums den geplanten Personalaufbau realisieren?

Im Rahmen des nachhaltigen Personalmanagements gibt es bei der Gesundheit Nordhessen strategische Handlungsfelder mit umfangreichen Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften. Schwerpunkte liegen insbesondere auf den Bereichen Fort- und Weiterbildung, Personal- und Führungskräfteentwicklung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Betriebliches Gesundheitsmanagement. Darüber hinaus werden in diesem Herbst mit rund 150 jungen Menschen mehr als jemals zuvor ihre Ausbildung bei der Gesundheit Nordhessen starten.

Frage 4: Wie viele Pflegekräfte würden im Klinikum fehlen, wenn die Pflegepersonalbemessungsregelung (Stand 1992) eingeführt würde?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da die Pflegepersonalregelung im Klinikum Kassel seit 2011 nicht erfasst wird. Die Pflegepersonalregelung wurde 1996 gesetzlich ausgesetzt. Seither fanden keine Aktualisierungen bzw. Anpassungen der Berechnungsgrundlage statt, so dass die PPR in der jetzigen Fassung stark veraltet ist und daher keine adäquate Berechnungsgrundlage darstellt.

Frage 5: Wie ist der Stand der Einhaltung und Umsetzung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung im ersten und zweiten Quartal 2019? (Bitte nach Standorten und Fachgebieten aufschlüsseln)?

Die Anforderungen der Personaluntergrenzen beziehen sich derzeit auf die Fachgebiete Kardiologie (2 Stationen), Unfallchirurgie (2 Stationen), und Intensivmedizin (4 Stationen) im Klinikum Kassel. Im Durchschnitt wurden in den ersten zwei Quartalen die Vorgaben erfüllt.

Frage 6: Bereitet der neue Geschäftsführer Strategien für das Klinikum ohne Einschnitte in die tarifliche Bezahlung der Beschäftigten vor?

Es sind keine Einschnitte bei der tariflichen Bezahlung der Beschäftigten geplant.

Freundliche Grüße



Dr. Michael Knapp
Vorstandsvorsitzender



Birgit Dilchert
Personalvorstand

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1438

29. August 2019
1 von 2

Sondernutzung durch Recyclingbehälter

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Recyclingbehälter werden als gebührenpflichtig in die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) aufgenommen.

Die Gebühren pro Behälter und Jahr orientieren sich an den Werten für Postkästen und Container.

Begründung:

Die Sammlung von Altstoffen zum Recycling ist seit der Einführung des Dualen Systems ein kommerzielles Geschäft. Die bisherige Kostenfreiheit der nicht unerheblichen Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraums stellt eine wirtschaftliche Bevorzugung gegenüber anderen Unternehmen wie die der Telekommunikation, der Post, Bauunternehmen, Läden und Gastronomie dar.

Ohne Erlaubnis im öffentlichen Raum aufgestellten Sammelbehälter werden eingezogen. Eine Transport- und Einlagerungsgebühr wird auf die fiktive Nutzungsgebühr für ein Jahr aufgeschlagen. Herrenlose Sammelbehälter werden sofort verwertet. Diese Neuregelung könnte für die immer wieder ungenehmigt aufgestellten Altkleidercontainer eine rechtliche Verbesserung der Beseitigung und des Kostenersatzes bieten.

Die kurzzeitige Nutzung des Straßenraums durch Müll- und Recyclingbehälter bei der Abfuhr bleibt kostenfrei.

Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung.

1.34 Aufstellung eines Containers 80,-- bis 200,-- p/J

1.51- Errichten, Betreiben und Unterhalten von Postablage- und Verteilerkästen, Schaltschränken u. ä 50,-- p/J und Kasten

Quelle: https://www.kassel.de/satzungen/satzung-ueber-die-sondernutzung-an-oeffentlichen-strassen-im-gebiet-der-stadt-kassel-und-ueber-sondernutzungsgebuehren-sondernutzungs--und-sondernutzungsgebuehrensatzung.php#-C2A714_-C396ffentlich-rechtliche_Gestattungsvertr-C3A4ge

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung



KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1440

2. September 2019
1 von 1

Einrichtung Klimaschutzrat

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wann trifft sich der Klimaschutzrat das erste Mal?
2. Welche Organisationen wurden bereits eingeladen?
3. An wen können sich Interessierte und Organisationen wenden, die Teil des Klimaschutzrats werden wollen?
4. Wie wird sichergestellt, dass neben ExpertInnen auch zivilgesellschaftliche Akteure teilnehmen können?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Lutz Getzschmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.18.1453

9. September 2019
1 von 1

Zweitwohnungssteuer

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch waren die jährlichen Einnahmen für die Stadt Kassel durch die Zweitwohnungssteuer seit 2010?
2. Wie hoch waren in den jeweiligen Jahren der höchste Einzelbetrag, was der niedrigste Einzelbetrag?
3. Ist bekannt, wie sich die Zweitwohnungssteuer bei den Zahlungspflichtigen auf Alters- und Berufsgruppen verteilt und wenn ja, wie sieht diese Verteilung aus?
4. Wie hoch ist der jährliche Verwaltungsaufwand, personell und finanziell, für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer?
5. Wäre es rechtlich zulässig, einzelne Gruppen wie beispielsweise Studenten, von der Zahlung der Zweitwohnungssteuer zu befreien?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender



**Anfrage der Fraktion FDP + FREIE WÄHLER + PIRATEN (Vorlage Nr. 101.18.1453):
Zweitwohnungsteuer**

Die Fragen der Fraktion FDP + FREIE WÄHLER + PIRATEN beantworten wir wie folgt:

1. Wie hoch waren die jährlichen Einnahmen für die Stadt Kassel durch die Zweitwohnungsteuer seit 2010?

2010:	195.249,27 €
2011:	218.564,98 €
2012:	232.314,72 €
2013:	229.262,54 €
2014:	224.025,63 €
2015:	246.783,02 €
2016:	261.830,04 €
2017:	272.354,62 €
2018:	300.751,93 €

Wesentlich höher zu bewerten ist der indirekte (Einnahme-)Effekt durch vermehrte An-/Ummeldung zum Hauptwohnsitz und die damit verbundenen zusätzlichen Schlüsselzuweisungen.

2. Wie hoch waren in den jeweiligen Jahren der höchste Einzelbetrag, was der niedrigste Einzelbetrag?

2010:	884,16 €	-	2,72 €
2011:	884,16 €	-	5,30 €
2012:	884,16 €	-	4,40 €
2013:	1.248,00 €	-	6,96 €
2014:	1.248,00 €	-	5,60 €
2015:	1.248,00 €	-	4,09 €
2016:	1.248,00 €	-	4,00 €
2017:	1.248,00 €	-	7,58 €
2018:	1.344,00 €	-	5,20 €

Die niedrigsten Einzelbeträge ergeben sich jeweils aus unterjährigen Abmeldungen.

3. Ist bekannt, wie sich die Zweitwohnungsteuer bei den Zahlungspflichtigen auf Alters- und Berufsgruppen verteilt und wenn ja, wie sieht diese Verteilung aus?

Die Verteilung ist nicht bekannt und lässt sich mit vertretbarem Aufwand auch nicht

feststellen.

4. **Wie hoch ist der jährliche Verwaltungsaufwand, personell und finanziell, für die Erhebung der Zweitwohnungsteuer?**

Personalaufwand:

0,9 Stellen mittlerer Dienst A 8 und

0,2 Stellen gehobener Dienst A 11

Der finanzielle Aufwand für diese Stellenanteile beträgt ca. 103.000 € pro Jahr.

5. **Wäre es rechtlich zulässig, einzelne Gruppen wie beispielsweise Studenten, von der Zahlung der Zweitwohnungsteuer zu befreien?**

Lt. verfassungsgerichtlicher Entscheidung fehlt es an einem sachlichen Grund, "Personen die aus beruflichen Gründen oder zu Ausbildungszwecken eine Zweitwohnung im Gemeindegebiet innehaben, eine Zweitwohnungsteuer nicht aufzuerlegen". Dieses „Außenvorlassen“ wäre verfassungswidrig!

gez.

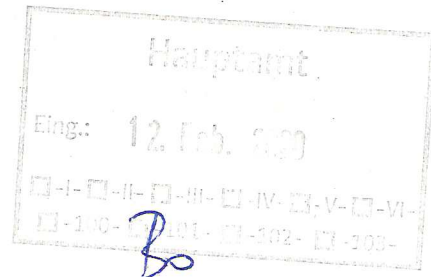
Schäfer

gez.

Töpfer

Kassel, 7. Februar 2020
Herr Schäfer, ☎ 12 29

[Handwritten signature]
- 10 - über -I-



**Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 6. Februar 2020 (42. Sitzung);
hier: Nachfrage der Fraktion Kasseler Linke zu TOP 9 (Vorlage Nr. 101.18.1453)**

Zu TOP 9 „Zweitwohnungsteuer“ der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 6. Februar 2020 wurde nach Beantwortung der Anfrage durch die Fraktion Kasseler Linke nachgefragt, in wie vielen Fällen Zweitwohnungsteuer in Kassel gezahlt wird.

Antwort

Im Jahr 2019 wurde für 961 Fälle Zweitwohnungsteuer erhoben.

In Ergänzung der Beantwortung der ursprünglichen Anfrage der Fraktion FDP + Freie Wähler + Piraten können wir zu den Fragen 1 und 2 inzwischen auch die Zahlen für das Jahr 2019 benennen.

Zu Frage 1: Wie hoch waren die jährlichen Einnahmen für die Stadt Kassel durch die Zweitwohnungsteuer seit 2010?

Antwort: 2019: 303.984,66 €

Zu Frage 2: Wie hoch waren in den jeweiligen Jahren der höchste Einzelbetrag, was der niedrigste Einzelbetrag?

Antwort: 2019: 1.344,00 € - 5,20 €

[Handwritten signature]
Schäfer



Vorlage Nr. 101.18.1476

7. Oktober 2019
1 von 2**Denkmal für die Kasseler Trümmerfrauen****Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, in geeigneter Weise dauerhaft an die Kasseler Trümmerfrauen zu erinnern, z. B. in Form eines Denkmals.

Begründung:

Als "Trümmerfrauen" werden die Frauen bezeichnet, die nach dem Zweiten Weltkrieg in vielen deutschen und österreichischen Städten mithalfen, diese von den Trümmern der zerbombten Gebäude zu befreien. Sie waren neben professionellen Trümmerbeseitigern, Kriegsgefangenen und zwangsverpflichteten ehemaligen Nationalsozialisten eine Gruppe der Akteure in den Trümmerräumaktionen der Nachkriegszeit.

Die alliierten Besatzungsmächte hatten Befehle herausgegeben, mit denen alle Frauen zwischen 15 und 50 Jahren verpflichtet wurden, sich zu dieser Arbeit zu melden. Mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 32 vom 10.07.1946 wurden frühere Arbeitsschutzbestimmungen für Frauen teilweise aufgehoben. Die Arbeit der Trümmerfrauen bestand im Abriss stehen gebliebener Gebäudeteile sowie der Zerkleinerung von Bautrümmern mit dem Ziel, die Ziegelsteine für Neubauten zu gewinnen.

Die Leistungen der Trümmerfrauen wurden bereits früh gewürdigt. So forderte die SPD-Politikerin Louise Schroeder in einer Rede vor dem Bundestag am 30.09.1949 eine umfassende Anerkennung dieser Leistungen: "Unsere Frauen sind es gewesen, die mit ihren bloßen Händen die Straßen von der Lebensgefahr befreit und die Trümmer aufgeräumt haben. [...] Und als Frau muss ich sagen, hier haben wir geradezu eine Ehrenpflicht, eine Ehrenpflicht gegenüber den Frauen, die noch im weißen Haar zum Zwecke der Enttrümmerung auf der Straße gestanden haben, und die nun plötzlich arbeitslos werden, weil wir sie nicht mehr bezahlen können." Am 02.05.1952 verlieh Bundespräsident Theodor Heuss 32 Trümmerfrauen und 17 Enttrümmerungsarbeitern das Bundesverdienstkreuz am Bande.1

In Kassel waren durch die Area Bombing Directiv der Royal Air Force etwa 80 Prozent der Wohngebäude in den äußeren Stadtbezirken total zerstört, die Altstadt wurde mit rund 97-prozentiger Zerstörung geradezu eingeäschert. Nach Luftbildaufnahmen brannte die Stadt nach weiteren sieben Tagen immer noch. Auf jeden Einwohner kamen 48 Kubikmeter Schutt.²

2 von 2

Auch wenn neben den Trümmerfrauen zahlreiche weitere Akteure an der Entrümmerung der Stadt beteiligt waren, kommt den Trümmerfrauen eine besondere Bedeutung zu. Diese waren einer besonderen Belastung ausgesetzt, da sie in der besonders schwierigen Nachkriegszeit neben der Entrümmerung meist weitere zum Lebensunterhalt notwendige Tätigkeiten nachgingen und zudem ihre Familie zu versorgen hatten.

Der Magistrat soll daher beauftragt werden, diese besondere Leistung angemessen zu würdigen und auf Dauer daran zu erinnern.

Quellen:

<https://de.wikipedia.org/wiki/Tr%C3%BCmmerfrau>

https://de.wikipedia.org/wiki/Luftangriff_auf_Kassel_am_22._Oktober_1943

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.18.1482

14. Oktober 2019
1 von 1

Digitalisierungspotentiale in den kommunalpolitischen Gremien

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch war der jährliche Papierverbrauch der Stadt Kassel in den Jahren 2018 und 2017 und welche Kosten sind dadurch entstanden?
2. Wie viele Briefsendungen wurden 2018 versendet?
3. Wie viele Paketsendungen wurden 2018 versendet?
4. Wie hoch waren die entsprechenden Portokosten?
5. Wie viele Besucher (unique visitors) hatte das „Politisches Informationssystem“ der Stadt in den Jahren 2017 und 2018?
6. Ist geplant das „Politisches Informationssystem“ über RICH-Bürger-Anwendungen (iRICH, An-RICH, WindRich) den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen?
7. Wie viele Mandatsträger nutzen die RICH-Anwendungen (iRICH, An-RICH, WindRich) für Mandatsträger?
8. Für wie viele Mandatsträger sind dem Büro der Stadtverordnetenversammlung keine E-Mail-Adressen bekannt?
9. Gibt es Informationen, die den Mandatsträgern nicht digital zur Verfügung gestellt werden können und wenn ja, welche?
10. Wann wird der Magistrat den Einsatz der RICH-Anwendungen evaluieren?
11. Welche weiteren Schritte plant der Magistrat zur Optimierung und Digitalisierung der Abläufe der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte sowie für den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern?
12. Welche Verbesserungen hinsichtlich Kosteneffizienz und Klimaschutzeffekten hält der Magistrat für möglich?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

Hauptamt
-10-

Kassel, 10. Januar 2020
Tel. 1241

zu Protokoll

An

Fr. 05. 02. 2020

- 1 -

Digitalisierungspotentiale in den kommunalpolitischen Gremien

Anfrage der Fraktion FDP, Freie Wähler + Piraten

Vorlage-Nr. 101.18.1482

Behandlung im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wie hoch war der jährliche Papierverbrauch der Stadt Kassel in den Jahren 2018 und 2017 und welche Kosten sind dabei entstanden?

Stellungnahme -60-:

In der nachfolgenden Aufstellung ist der Verbrauch der städtischen Ämter und Einrichtungen einschließlich der Hausdruckerei und ohne Schulen (Beschaffung erfolgt durch das Land) berücksichtigt:

Jahr	Verbrauch in Blatt DIN A4	Verbrauch in Blatt DIN A3	Gesamtkosten / Jahr
2017	11.829.500	269.000	71.643,46 €
2018	11.342.750	202.500	64.348,64 €

Nachrichtlich Stellungnahme -101-:

Im Jahr 2017 haben die Fraktionen 8.311 Kopien verbraucht/gefertigt, abzurechnen waren 332,44 Euro.

Im Jahr 2018 haben die Fraktionen 8.619 Kopien verbraucht/gefertigt, abzurechnen waren 344,76 Euro.

Frage 2: Wie viele Briefsendungen wurden 2018 versendet?

In 2018 wurden rund 950.000 Briefsendungen von der Stadt versendet.

Frage 3: Wie viele Paketsendungen wurden 2018 versendet?

In 2018 wurden 2.185 Paketsendungen versendet.

Frage 4. Wie hoch waren die entsprechenden Portokosten?

Die Portokosten belaufen sich für die Briefsendungen auf rd. 805.000 € und für die Paketsendungen auf rd. 11.020 €.

Frage 5: Wie viele Besucher (unique visitors) hatte das „Politisches Informationssystem“ der Stadt in den Jahren 2017 und 2018?

Die Frage kann nicht beantwortet werden. Die Zahl der Besuche wird nicht gezählt.

Frage 6: Ist geplant das „Politisches Informationssystem“ über RICH-Bürger-Anwendungen (iRICH, An-RICH, WindRich) den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen?

Für alle Bürgerinnen und Bürger steht seit dem 1. April 2006 auf der Homepage der Stadt Kassel das „Politische Informationssystem“ zur Einsicht und Recherche der Gremienarbeit bereit. Dort kann man sich informieren

- über Gremien und Fraktionen sowie deren Mitglieder,
 - über Stadtverordnete, Ausschussmitglieder und Ortsbeiräte,
 - über Vorlagen, Anträge und Anfragen,
 - über Themen und Beschlüsse,
 - über alle Sitzungstermine inklusive der Einladungen und Niederschriften.
- Seit 2019 sind dort auch die Redebeiträge aus der Stadtverordnetenversammlung jederzeit abrufbar.

Das Thema „Bürger-App“ wurde bisher interfraktionell im Ältestenrat nicht erörtert bzw. abgesprochen, die nötigen Lizenzen für den Betrieb zu erwerben.

Frage 7: Wie viele Mandatsträger nutzen die RICH-Anwendungen (iRICH, An-RICH, WindRich) für Mandatsträger?

Im Rahmen einer Testphase wurden 20 Lizenzpakete von iRich- bzw. AnRich-Anwendungen für die mobile Gremienarbeit für Stadtverordnete von der Stadt Kassel erworben.

Zurzeit steht die Anwendung dem Stadtverordnetenvorsteher, 12 Stadtverordneten (6 SPD, 2 Grüne, 4 FDP, FW +Piraten) und der Leiterin des Hauptamtes zur Verfügung. Während der Testphase erfolgt weiterhin der Versand der Einladungen bzw. der Unterlagen pp. in Papierform.

Rückmeldungen der Stadtverordneten liegen dem Büro der Stadtverordnetenversammlung noch nicht vor.

Frage 8: Für wie viele Mandatsträger sind dem Büro der Stadtverordnetenversammlung keine E-Mail-Adressen bekannt?

Die Weitergabe bzw. Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse ist freiwillig. Von 298 Mandatsträgern (Stadtverordnete, Mitglieder der Ortsbeiräte und des Magistrats) sind bei 25 Personen die E-Mail-Adressen nicht bekannt.

Frage 9: Gibt es Informationen, die den Mandatsträgern nicht digital zur Verfügung gestellt werden können und wenn ja, welche?

Umfangreichere Informationen wie z. B. Karten, Lagepläne oder auch von Dritten im Auftrag der Verwaltung gefertigte Printwerke sind für eine digitale Bereitstellung eher nicht geeignet.

Wegen der Lesbarkeit sollen Anlagen zu Vorlagen nicht größer als max. 10 MB sein. Außerdem ist die Lesbarkeit der Informationen abhängig vom jeweiligen Endgerät.

Alle Post von Dritten an die Mandatsträger, die von der Stadt weitergeleitet wird.

Frage 10: Wann wird der Magistrat den Einsatz der RICH-Anwendungen evaluieren?

In dieser Wahlzeit wurde die Einführung der elektronischen Einberufung der Sitzungen der Gremien im Ältestenrat noch nicht erörtert und noch nicht in die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung aufgenommen.

Es wird empfohlen mit der Digitalisierung von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung in der 19. Wahlzeit im Jahr 2021 nach Entscheidung der Gremien zu beginnen.



Edith Schneider



Vorlage Nr. 101.18.1483

10. Oktober 2019
1 von 1

Weitergabe von Meldedaten

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

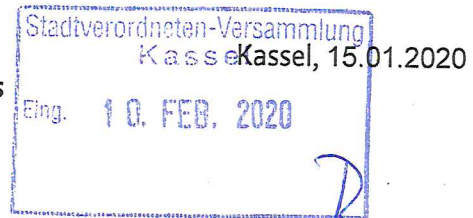
Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Datensätze mit Adressdaten von Privatpersonen haben die Kasseler Meldebehörden in den Jahren 2018 und 2019 bis heute herausgegeben?
2. Wer hat die Meldedaten angefragt?
3. An wen übermittelt die Stadt Daten unaufgefordert und auf Basis welcher Gesetze geschieht das?
4. An welche Einrichtungen/Institutionen etc. wurden die Datensätze herausgegeben?
5. Welche Daten waren in diesen Datensätzen enthalten
6. Ist der Verwendungszweck (z.B. Werbezwecke) der Daten bekannt?
7. In welchen Fällen wird und wurde einer Herausgabe von Daten nicht stattgegeben?
8. Welche Kosten entstehen der Verwaltung durch die Herausgabe der Daten und welche Einnahmen erzielt die Stadt damit?
9. Wie viele Bürgerinnen und Bürger sind bei den Meldebehörden erfasst, wie viele haben einer Weitergabe ihrer Daten widersprochen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

Magistrat der Stadt Kassel
 Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales



Anfrage der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten vom 10. Oktober 2019 zur direkten
 Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
 Vorlage Nr. 101.18.1483

Vorbemerkung:

Das städtische Melderegister stellt mithilfe der Grunddaten der Einwohner die zentrale Informationsgrundlage für viele Bereiche der Verwaltung innerhalb der Stadt und auf allen staatlichen Ebenen, der Rechtspflege, der Religionsgemeinschaften und auch für die Bürger selber dar.

Dabei erfolgt die Sammlung, Verarbeitung und Zurverfügungstellung der personenbezogenen Daten der Einwohner entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben. Ausdruck dieser Dienstleistungsfunktion der Melderegister ist die „einfache Melderegisterauskunft“ nach § 44 Bundesmeldegesetz (BMG).

Mit über 60 Mio. Auskünften bundesweit im Jahr ist dies die am häufigsten nachgefragte Verwaltungsleistung. Damit wird dem Informationsbedürfnis des privaten und des öffentlichen Bereichs, insbesondere der Wirtschaft, der Krankenkassen, Kirchengemeinschaften, Rettungsdiensten u. a. Rechnung getragen. Die einfache Melderegisterauskunft übermittelt der anfragenden Stelle den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad sowie die derzeitige Anschrift der gesuchten Person.

1. Frage:

Wie viele Datensätze mit Adressdaten von Privatpersonen haben die Kasseler Meldebehörden in den Jahren 2018 und 2019 bis heute herausgegeben?

Antwort:

Insgesamt hat die Kasseler Meldebehörde im Jahr

- 2018 25.000 schriftliche und 13.000 elektronische Anfragen von öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen beantwortet.
- 2019 20.700 schriftliche und 12.500 elektronische Anfragen von öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen beantwortet.

2. Frage:

Wer hat die Meldedaten angefragt?

Antwort:

Der Gesetzgeber unterscheidet der Sache nach drei Arten von Adressaten, denen Melderegisterauskünfte übermittelt werden dürfen. Diese sind:

- Öffentliche Stellen (Meldebehörden und andere öffentliche Stellen).
- Nicht-öffentliche Stellen (Privatpersonen, Unternehmen, Presse, Parteien etc.).
- Öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften.

Alle drei Adressaten haben Auskünfte aus dem Kasseler Melderegister erhalten. Eine separate Statistik, welche konkrete öffentliche bzw. nicht-öffentliche Stellen Daten aus dem Kasseler Melderegister angefragt haben, existiert nicht.

3. Frage:

An wen übermittelt die Stadt Daten unaufgefordert und auf Basis welcher Gesetze geschieht das?

Antwort:

Die Stadt Kassel übermittelt keinerlei Daten unaufgefordert. Ich gehe bei der Beantwortung der Frage davon aus, dass mit der Bezeichnung „unaufgeforderte Daten“ sog. „regelmäßige Datenübermittlungen“ gemeint sind.

Regelmäßig sind Datenübermittlungen immer dann, wenn gesetzlich festgelegte Daten bei Eintritt festgelegter Voraussetzungen übermittelt werden, ohne dass die Meldebehörde hierüber im konkreten Einzelfall entscheidet. Empfänger dieser Datenübermittlungen sind ausschließlich öffentliche Stellen.

Für regelmäßige Datenübermittlungen ist eine besondere Rechtsgrundlage im Bundes- und Landesrecht erforderlich (siehe §§ 36 Absatz 1 und 55 Absatz 5 Bundesmeldegesetz). Der Bund hat hiervon in der 1. und 2. Bundesdatenübermittlungsverordnung (BMeldDÜV), das Land Hessen in der Meldedaten-Übermittlungsverordnung Gebrauch gemacht.

So erhält z.B. das „Bundeszentralamt für Steuern nach Speicherung einer Geburt oder eines Sterbefalles, [...] zur Zuteilung der Identifikationsnummer [...] unverzüglich“ eine gesetzlich festgelegte Anzahl Daten durch die Meldebehörde (vgl. § 9 Absatz 1 BMeldDÜV).

Weitere Empfänger regelmäßiger Datenübermittlungen können dort eingesehen werden. Als Beispiele sind hier andere Meldebehörden, das Bundeszentralregister, Waffenerlaubnisbehörden, Schulen, das hessische Krebsregister, das Hess. Statistische Landesamt etc. zu nennen.

4. Frage:

An welche Einrichtungen/Institutionen etc. wurden die Datensätze herausgegeben?

Antwort:

Die Datenempfänger sind in der 1. und 2. Bundesdatenübermittlungsverordnung, für das Land Hessen in der Meldedaten-Übermittlungsverordnung aufgeführt. Da die Meldebehörden keinen aktiven Einfluss auf die Datenübermittlungen haben, kann auch nicht gesagt werden, ob tatsächlich alle öffentliche Stellen, die in der 1. und 2. Bundesdatenübermittlungsverordnung sowie der Meldedaten-Übermittlungsverordnung genannt werden, Daten erhalten haben.

5. Frage:

Welche Daten waren in diesen Datensätzen enthalten?

Antwort:

Zum Datenumfang einer regelmäßigen Datenübermittlung siehe Antwort zu 3.

Der Datenumfang einer Melderegisterauskunft ist abhängig vom Adressaten und ebenfalls gesetzlich geregelt.

- Öffentlichen Stellen darf Auskunft über Daten nach § 34 Bundesmeldegesetz übermittelt werden. Nach Maßgabe des § 34 BMG dürfen im Einzelfall insgesamt 14 unterschiedliche Daten aus dem Melderegister beauskunftet werden. Hierzu zählen u.a. Familiennamen, frühere Namen, Vornamen, Doktorgrad, Ordensnamen, Künstlernamen Einzugsdatum, Auszugsdatum, Geschlecht etc.
- Nicht-öffentlichen Stellen darf Auskunft nach §§ 44 Bundesmeldegesetz (einfache Melderegisterauskunft) erteilt werden. Die einfache Melderegisterauskunft übermittelt der anfragenden Stelle den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad sowie die derzeitige Anschrift der gesuchten Person. Unter besonderen Voraussetzungen dürfen auch weitere Daten aus dem Melderegister im Rahmen einer erweiterten Melderegisterauskunft (§ 45 BMG) mitgeteilt werden.
- Öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften darf Auskunft über Daten nach § 42 Bundesmeldegesetz erteilt werden. Nach Maßgabe des § 42 BMG dürfen insgesamt 16 unterschiedliche Daten aus dem Melderegister beauskunftet werden. Hierzu zählen u.a. Familiennamen, frühere Namen, Vornamen, Doktorgrad, Ordensnamen, Künstlernamen Einzugsdatum, Auszugsdatum, Geschlecht etc.

6. Frage:

Ist der Verwendungszweck (z.B. Werbezwecke) der Daten bekannt?

Antwort:

Nicht-öffentliche Stellen müssen bei Antragstellung eine Erklärung abgeben, ob die Daten für gewerbliche Zwecke genutzt werden sollen. Ist dies der Fall, muss der gewerbliche Zweck konkret benannt werden. Nur in diesen Fällen ist der Meldebehörde der Verwendungszweck der Daten bekannt. Daneben ist zu erklären, ob die Daten für Zwecke der Werbung und Zwecke des Adresshandels verwendet werden sollen (vgl. § 44 Absatz 3 BMG).

Öffentlichen Stellen werden Daten nach Maßgabe des § 34 BMG übermittelt, soweit dies zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden öffentlichen Aufgaben erforderlich ist.

7. Frage:

In welchen Fällen wird und wurde einer Herausgabe von Daten nicht stattgegeben.

Antwort:

Eine Auskunft an nicht-öffentliche Stellen wird abgelehnt, wenn eine oder mehrere der gesetzlich geregelten Voraussetzungen fehlen. Dies ist der Fall, wenn

- die anfragende nicht-öffentliche Stelle oder Person nicht eindeutig identifiziert werden kann.
- für die Anfrage Daten verwendet werden, die nicht im Datenkatalog des § 44 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 BMG enthalten sind,
- eine Anfrage zu gewerblichen Zwecken ohne die Angabe des hierfür erforderlichen Zweckes erfolgt oder

- die Daten zu Zwecken der Werbung oder des Adresshandels verwendet werden sollen, ohne dass die hierzu erforderliche Einwilligung des Bürgers oder eine Versicherung der anfragenden Stelle, dass der Bürger hierzu eingewilligt hat, vorliegt.

Eine Weitergabe von Daten erfolgt ebenfalls nicht, wenn Bürgerinnen und Bürger der Weitergabe Ihrer Daten widersprochen haben:

- an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr,
- an öffentliche-rechtliche Religionsgesellschaft als Familienangehöriger eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft,
- an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen,
- aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger und Presse,
- an Adressbuchverlage.

Die Auskunft an öffentliche Stellen wird abgelehnt, wenn die angefragten Daten offensichtlich nicht zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden öffentlichen Aufgabe erforderlich sind (vgl. § 34 BMG).

Darüber hinaus können Melderegisteranfragen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen im Einzelfall abgelehnt werden, wenn schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen beeinträchtigt werden (§ 8 BMG).

8. Frage 8:

Welche Kosten entstehen der Verwaltung durch die Herausgabe der Daten und welche Einnahmen erzielt die Stadt damit?

Antwort:

Die entstehenden Kosten für die Dienstleistung „Melderegisterauskünfte erteilen“ können nicht beziffert werden.

Das Bürgeramt hat im Jahr 2018 rund 96.000 € Gebühren für die Erteilung von Melderegisterauskünften eingenommen. Die Gebühren bemessen sich nach dem Verwaltungskostenverzeichnis für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport (Ziffer 42ff). Demnach werden für schriftliche Anfragen Gebühren in Höhe von 9,- €, für automatisierte Anfragen Gebühren in Höhe von 5 € erhoben.

Auskünfte an öffentliche Stellen sind gebührenfrei.

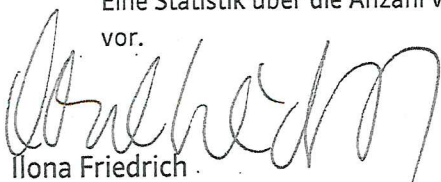
9. Frage:

Wie viele Bürgerinnen und Bürger sind bei den Meldebehörden erfasst, wie viele haben einer Weitergabe ihrer Daten widersprochen?

Antwort:

Im Kasseler Melderegister werden alle Einwohnerinnen und Einwohner erfasst, die im Zuständigkeitsbereich der Kasseler Meldebehörde eine Wohnung (Haupt- oder Nebenwohnung) beziehen und ihrer Meldepflicht nachkommen. Derzeit sind dies rund 203.000 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 30.06.2019).

Eine Statistik über die Anzahl von Widersprüchen gegen die Weitergabe von Daten liegt nicht vor.


Ilona Friedrich
Bürgermeisterin



Vorlage Nr. 101.18.1497

18. Oktober 2019
1 von 1

Modellregion für ein 365-Euro-Ticket

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich im Rahmen es von der Bundesregierung vorgelegten Klimaschutzprogramms als Modellregion für ein 365-Euro-Ticket zu bewerben. Sofern möglich, soll dies gemeinsam mit dem Landkreis Kassel geschehen, um in der gesamten Region Kassel den ÖPNV attraktiver zu machen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Matthias Nölke

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.18.1506

28. Oktober 2019

1 von 1

Telefonzellen im Stadtgebiet

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Telefonzellen gibt es im Stadtgebiet?
2. Wie hat sich die Zahl der Telefonzellen in den letzten drei Jahren entwickelt?
3. Welche Entwicklung der erwartet der Magistrat für die Zukunft?
4. Sollte aus Sicht des Magistrats eine Mindestanzahl an öffentlichen Fernsprechern in der Stadt erhalten bleiben?
5. Wie bewertet der Magistrat die Möglichkeit Telefonzellen als Zeugnisse des Wandels von der Industrie- zu Informationsgesellschaft unter Denkmalschutz zu stellen?
6. Welche Maßnahmen sind der Stadt bekannt, um Telefonzellen und die dort vorhandene Infrastruktur umzunutzen?
7. Gibt es hinsichtlich der Weiterentwicklung der Telefonzellen-Standorte Gespräche mit der Deutschen Telekom? Wenn ja, mit welchem Inhalt?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.18.1507

28. Oktober 2019
1 von 1

Kombi-Veranstaltungstickets mit ÖPNV-Nutzung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert mit der KVG und Anbietern von Kultur-, Sport-, Tagungs- und anderen Veranstaltungen eine Vereinbarung zu schließen, nach der Veranstaltungstickets zur Anreise zur Veranstaltung mit dem öffentlichen Nahverkehr berechtigen.

Begründung:

Bei größeren Veranstaltungen entstehen in der Regel Begleiterscheinungen wie kurzfristige Staus, erhöhte Emissionen und Parkdruck im Umfeld des Veranstaltungsorts. In anderen Kommunen wurden gute Erfahrungen mit Veranstaltungstickets gemacht, die auch zur Nutzung des Nahverkehrs berechtigen. Die zusätzlichen Kosten je Ticket wurden im Zuge der letzten documenta mit ca. 0,70 Ct je Ticket geschätzt.

Besondere Priorität sollten bei der Umsetzung eines Kombi-Tickets haben:

- Veranstaltungen in Staatstheater, Opernhaus und documenta-Forum
- Veranstaltungen in der Stadthalle
- Veranstaltungen im Schlachthof
- Sport- und Konzert-Veranstaltungen im Auestadion

Diese Kombi-Tickets werden auch im Luftreinhalteplan des Landes Hessens für den Ballungsraum Kassel als Maßnahme zur Steigerung der Luftqualität genannt und sollten möglichst schnell umgesetzt werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.18.1521

8. November 2019
1 von 2**Prüfauftrag für eine Pflegeplatz-Suche-App z. B. "Heimfinder" zum Finden eines freien Heim- bzw. Pflegeplatzes in Kassel****Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Einführung einer „Heimfinder-App“ zu prüfen. Diese soll eine Übersichtskarte für eine Umkreissuche, die Kontaktdaten und Internetadressen von Pflege- und Seniorenheimen sowie eine Anzeige von verfügbaren Plätzen in Kurzzeit- oder Langzeitpflege tagesaktuell enthalten. Auch Angebote der ambulanten Pflege oder Tagespflegeeinrichtungen sollen erfasst sein. Nutzern soll der Pflegefinder über die Homepage der Stadt Kassel und als kostenlose App über den App-Store für iOS-Geräte sowie bei Google-Play für Android-Geräte zugänglich sein. Die Kosten sind in dem zuständigen Ausschuss sowie in der Stadtverordnetenversammlung zu benennen. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob eine bereits vorhandene App wie bspw. die der Städte Neuss oder Hamburg zur Verwendung kommen kann.

Begründung:

Pflegeplatzsuchende können über diese App unkompliziert und schnell eine geeignete Unterkunft differenziert nach Zeitraum, Geographie, Geschlecht oder sonstigen persönlichen Anforderungen finden.

Die App ist eine große Hilfestellung für Pflegebedürftige und Angehörige, die oftmals auch über große Entfernungen hinweg in die Notwendigkeit geraten, zeitnah eine Lösung für ein pflegerisches Versorgungsproblem zu finden. Die App erspart nicht nur dem Suchenden Zeit, sondern auch den Heimverwaltungen überflüssige Anrufe, wenn die Häuser ohnehin über keine freien Kapazitäten verfügen.

Der Pflegefinder ermöglicht auf einen Blick das Angebot von freien Heimplätzen, sortiert nach geographischen Ansprüchen - nach Größe der Einrichtung oder Trägerschaft. Gleichzeitig bietet eine Verlinkung auf die Homepage des Anbieters den Zugriff auf weitergehende, detaillierte Informationen; die Angabe von Mailadresse und Telefonnummern ermöglicht den schnellen Kontakt und erspart zeitraubende Suchen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.18.1536

21. November 2019

1 von 1

Gefährdung der Sicherheit der städtischen IT-Systeme durch den Hessentrojaner

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. In welchen städtischen Netzwerken werden schützenswerte personenbezogene Daten und Daten besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 DSGVO (1)) der Kasseler Bürger gehalten?
2. Wie viele Endgeräte (Desktop-PCs, Notebooks, Tablets, Mobiltelefone) sind mit diesen Netzwerken und dem Internet verbunden?
3. Welche dieser Endgeräte können potentiell durch den Hessentrojaner infiziert werden?
4. Welche dieser Endgeräte können mit anderer Schadsoftware, die dieselben Sicherheitslücken ausnützt wie der Hessentrojaner infiziert werden?
5. Kann der Magistrat ausschließen, dass diese Endgeräte über die bestehenden Sicherheitslücken durch andere Angreifer infiziert und ausgespäht werden, so dass es zu einem Datenmissbrauch kommen kann?
6. Hat die Stadt bei der Landesregierung Informationen zur Schließung der Sicherheitslücken angefragt? Wenn ja, wie lautete die Antwort?
7. Welche Schutzmaßnahmen hat die Stadt gegen die Infizierung ihrer Geräte mit Schadsoftware, die dieselbe Sicherheitslücke nutzt, getroffen?
8. Wie gewährleistet die Stadt Kassel angesichts bekannter, bestehender Sicherheitslücken den Schutz besonders schützenswerter personenbezogener Daten?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.18.1559

16. Dezember 2019
1 von 1

Baumpatenschaften

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Möglichkeiten für die Schaffung eines Baumpatenschaften-Programms, bei dem Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, Vereine, Verbände und ähnliche Einrichtungen durch Spenden neue Baumpflanzungen im Gebiet der Stadt Kassel finanzieren können, zu prüfen. Hierbei würde die Stadt Kassel lediglich die notwendigen Flächen zur Verfügung stellen. Die Kosten für Pflanzung und Pflege der Bäume würde dann aus diesem Patenschaftsprogramm finanziert werden.

Begründung:

Bäume sind die einzigen extrem günstigen und kinderleicht vermehrbaren CO₂-Speicher. Bäume sind kinderleicht zu pflanzen, entziehen der Atmosphäre über Jahre CO₂ und binden dieses langfristig. Bei allen Diskussionen über das Thema Klima ist es wichtig, was zunächst jeder Einzelne machen kann. Jeder der einen Baum pflanzt, macht damit mehr als die meisten anderen Aktionen bewirken können. Da aber nicht jeder einen Garten oder andere geeignete Flächen zur Verfügung hat, soll die Stadt prüfen und mitteilen, auf welchen Flächen Bäume gepflanzt werden könnten. Für die Kosten einer Pflanzung könnten dann die Bürger Kassels Geld spenden und als Dankeschön könnte jeder Baum eine Plakate mit Namen des jeweiligen Spenders erhalten. Wir halten dies für eine gute Möglichkeit, um die Verbundenheit der Bürger sowohl mit der Umwelt als auch mit unserer Stadt zum Ausdruck zu bringen und zu stärken.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1566

7. Januar 2020
1 von 2

Wassergebührenerhöhung zum 01.01.2020

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist der Anteil gewerblicher Kunden am Wasserverkauf von KasselWasser?
2. Wie viele gewerbliche Kunden gibt es?
3. Wie viele aller Kunden brauchen bis zu 20, 20-40, 40-200, 200-300 und über 300 m³ im Jahr (gerne auch als Tabelle)?
4. Wie hoch ist die gesamte Wassermenge aller Kunden, die über 300 m³ im Jahr verbrauchen?
5. Um wie viel Prozent steigen die Wasserkosten bei durchschnittlichem Verbrauch für ein, zwei, drei, vier Personen Haushalte in einem Eigenheim und einer Wohnung in einem Zehn-Familienhaus (gerne auch als Tabelle)?
6. Um wieviele Prozent verändern sich die Wasserkosten bei Kleingewerbe und wasserverbrauchsintensiven Betrieben?

Die ab 1.1.2020 wirksame Wasserversorgungssatzung hat die gleichen Hausanschlusskosten wie die vorher bestehende Satzung.

7. Wie hoch waren für diesen Zeitraum die Baukostensteigerungen?
8. Warum sind die Baupreissteigerungen nicht eingeflossen?
9. Das Wievielfache betragen die Kosten für die Wasserversorgungsinfrastruktur für ein Zehn-Familienhaus zu einem Einfamilienhaus?
10. Warum wurde das gesellschaftliche Ziel, geringeren Wasserverbrauch finanziell zu honorieren, in der neuen Wassergebührensatzung aufgegeben?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Lutz Getzschmann

Vorlage Nr. 101.18.1586

22. Januar 2020
1 von 2

Förderung von Veranstaltungen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Veranstaltungen werden durch die Stadt Kassel und kommunalen Betrieben mit Beteiligung der Stadt mit insgesamt mehr als 5.000 Euro gefördert? Die Summe je Veranstaltung bitte differenzieren in verlorene Zuschüsse, Ausfallbürgschaften, Einnahmeverzichte, Sponsoring, Werbung usw.
2. Welchen Anteil am Gesamtbudget der einzelnen Veranstaltungen haben die kommunalen Unterstützungen?
3. Welche Veranstaltungen mit kommunaler Förderung befinden sich in kommerzieller Trägerschaft?
4. Bei welchen anderen Veranstaltungen wird die Praxis der Stadt Kassel beim Tag der Erde alle zusätzlich eingeworbenen Gelder, Spenden und Sponsoring zu 100% vom städtischen Zuschuss abzuziehen, ebenfalls angewandt?
5. Wer hat diese Regelung gegenüber dem Umwelthaus getroffen?
6. Was war das Ziel dieser Regelung?
7. Ist diese Vereinbarung so vertraglich geregelt worden?
8. Welche Veranstaltungen, wie „Kassel radelt“, das Flughafenfest, die Kasseler Gartenkultur etc, der Stadt oder ihrer Gesellschaften hatten welchen Finanzaufwand, inkl. der Arbeitskosten?
9. In welchem inhaltlichen und finanziellen Umfang werden Veranstaltern Sicherheitsauflagen und Maßnahmen durch die Kasseler Ordnungsbehörde angeordnet, die zur Abwehr von Straftaten oder gar Attentaten dienen?
10. Sind solche gesellschaftlichen Aufgaben nicht rechtlich den Organen des Bundes, der Länder und, bei kommunal gewünschten Sicherungen, der Kommune zugeordnet?
11. Warum werden solche Maßnahmen den Veranstaltungen aufgezwungen und die Kosten auf sie abgewälzt?

12. Wie sieht die gesetzliche Regelung und die Rechtsprechung zu den (Sicherheits)Maßnahmen zur Abwehr von Straftaten aus?

2 von 2

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender